

## Keine Zerstörung der Landschaft

Das Bundesinventar von Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung (BLN) geht auf eine Initiative der Elektrizitätswirtschaft zurück. Es waren die 1950er und 1960er Jahre, als die «weisse Kohle» genannten Wasserkraftwerke im grossen Stil für die Produktion von Elektrizität ausgebaut wurden. Die grossen Elektrizitätsgesellschaften forderten die Vereinigungen des Natur- und Heimatschutzes auf, jene Gebiete zu bezeichnen, die aus Gründen des Landschaftsschutzes unangetastet bleiben sollten. Man wollte so einen Kleinkrieg an allen Fronten vermeiden und klare Prioritäten setzen.

Im Natur- und Heimatschutzgesetz ist der Grundsatz verankert, dass Landschaften und Naturdenkmäler bei Konflikten «in bestmöglicher Weise geschont werden und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben». Dieser Grundsatz gilt insbesondere für Landschaften von nationaler Bedeutung, also solche des BLN-Inventars. Er hat sich bewährt. Es ist kein einziger Fall bekannt, wo deswegen ein volks- und energiewirtschaftlich wichtiges Projekt nicht hätte realisiert werden können. Das Gegenteil ist der Fall: Diese Landschaften haben heute auch volkswirtschaftlich einen unschätzbaren Wert, und sie sind ein touristisches Aushängeschild. – Nun hat der Ständerat entgegen der vorberatenden Kommission Urek eine fatale Bestimmung ins neue Energiegesetz eingefügt (NZZ 1.6.16). Danach hat die Nutzung erneuerbarer Energien automatisch nationale Bedeutung. Konkret heisst das, dass der Grundsatz der ungeschmälerten Erhaltung von Landschaften von nationaler Bedeutung ausgehebelt wird. Die Abwägung zwischen landschaftsschützerischen und energetischen Interessen wird damit auch in BLN-Gebieten zuungunsten von Natur und Landschaft verschoben, auch wenn hinter einem Wasserkraftwerk- oder Windparkprojekt wegen der kostendeckenden Einspeisevergütung oft nur finanzielle Interessen und jene einer mächtigen Baulobby stecken. Will man vermeiden, dass landschaftliche Kostbarkeiten für ein energetisches Linsengericht geopfert werden, bleibt nur noch, das Referendum gegen das neue Energiegesetz zu ergreifen.

Hans Weiss, Bern  
Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz von 1970 bis 1992

## Der Niedergang der Sozialdemokratie

Sehr lesenswert finde ich Peter Rásonyis (NZZ 21. 5. 16) Betrachtungen zum Niedergang der sozialdemokratischen Parteien. Aus dem Beitrag geht hervor, dass man vielleicht eine Weile von alten, auch schwer errungenen Erfolgen zehren kann, aber nicht zu lange. Modernisierung ist angesagt, wie beispielsweise

### KORRIGENDUM

zz. In der Grafik zum Abstimmungsergebnis der kommunalen Volksinitiative «Schaffe und Wohne z Winterthur» sind die Ja- und Nein-Anteile verwechselt worden (NZZ 6. 6. 16). Die Initiative ist – wie im Text korrekt wiedergegeben – mit einem Nein-Anteil von 71 Prozent gescheitert.

auch im Tourismus, weil sich Kundenwünsche ändern und Anpassungen daher notwendig sind, um erfolgreich zu bleiben. So gesehen gab und gibt es zu viel Nostalgie und zu wenig Investitionen in die Zukunft. Die Menschen wollen Sicherheit und Wohlstand und «Chancen nach oben» haben. Da reicht es nicht, wenn relativ kleine Gruppen, über Gewerkschaften vermittelt, Verbesserungen erfahren.

Wird die Basis kleiner, wird der Machterhalt umso wichtiger. Die bessere Alternative wären Initiativen, die man kommunizieren kann und auch umsetzen will, ohne Rücksicht auf die Verletzung einzelner Gruppeninteressen. Vor allem sollten ganzheitliche Sichtweisen Platz greifen, nicht Wirtschaft gegen Arbeitnehmer, sondern mehr Wirtschaftsbelebung, mehr Bildung für mehr Arbeitsplätze und mehr Förderung von Vielfalt anstelle zentralistischer Vorgaben.

Karl Brunner, A-Klagenfurt

## Zuwanderung: mehr Hol- als Bringschuld

Schön und blumig klingt es im lehrbuchhaften Gastkommentar des Zürcher Rechtsanwalts Atilay Ileri (NZZ 28. 5. 16) aus einem sozialromantisch verklärten Zürcher Goldkokon heraus, doch die Realität der Zahl anerkannter Asylbewerber und anderweitiger quantitativer und qualitativer Migrationsströme spricht eine andere Sprache, auch wenn dies Atilay Ileri nicht gefallen wird. Offensichtlich vermag er dies nicht zu erkennen, wenn er für Europa und insbesondere für die Schweiz an eine wie auch immer eigendefinierte und wenig real reflektierte Rechtspflicht zur Wegbereitung für Zuwanderer, zu deren Aufnahme und Wohlstandsteilnahme gemahnt.

Dass Zuwanderung beim «Betroffenen» unweigerlich zu einem inneren wie äusseren Paradigmenwechsel führen muss, erkennt er durchaus richtig, ist dies doch das oberste Gebot von erfolgreicher und gewollter Anpassung an ein bestehendes Rechts-, Sprach- und Wertesystem. Dass dies aber unter jederzeitiger Beachtung der Vorgaben des Gastgeberlandes eben auch vom Zuwanderer gewollt, verinnerlicht und als Hol-schuld verstanden werden muss, wird im Gastkommentar geflissentlich kleingeredet und zu einer Bringschuld des Gastgeberlandes erklärt. Allein die beispielsweise bestehenden Parallelgesellschaften in Kleinbasel seien hierfür plakativ als Negativbeispiel aufgeführt. Der Gastkommentar endet, wie er beginnt, im sozialromantisch Nebulösen, das einen an die Initiative zum bedingungslosen Grundeinkommen erinnert.

Frank David Braun, Arlesheim

## Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer

Die Feststellung in der NZZ (30. 5. 16) stimmt: «Bei vielen Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor wird derzeit routinemässig das Arbeitsgesetz gebrochen.» Dies trifft gemäss der Erfahrung unserer Mitglieder auch bei industriellen und handwerklichen Betrieben zu. Die Zielrichtung der zitierten Allianz, die Arbeitszeiten «völlig frei» zu geben, erscheint wie eine Resignation vor der

normativen Kraft des Faktischen. Doch die Arbeitszeit ist nicht geregelt, weil es einem zu fürsorglichen Staatswesen nun einmal gerne gefällt zu regulieren. Diese Regulierung ist ein zentrales Instrument des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Die Banken scheinen dieses Erkenntnis schon aufgenommen zu haben, denn sie beteiligen sich nicht an der zitierten Allianz. Das erstaunt uns nicht angesichts der Ergebnisse einer vertieften Untersuchung in dieser Branche zur «Vertrauensarbeitszeit». Eine der Feststellungen: «Eine regelmässige Kompensation der Überstunden ist begrüssenswert, da lange Arbeitszeiten die Erholungszeiten bzw. die Work-Life-Balance stören und langfristig zu Gesundheitsproblemen führen können.»

Es ist schon seltsam, dass gewisse Kreise einen völligen Verzicht auf Arbeitszeitregistrierung und Höchstgrenzen immer wieder fordern, gleichzeitig aber die Zunahme der Fälle von Depression, Angststörungen und Burn-out in der Arbeitswelt unbestritten ist. Gut qualifizierte Kader und hochmotivierte Fachkräfte neigen als quasi-autonome Hochleistungserbringer dazu, ihre eigenen gesundheitlichen Grenzen dauernd zu reizen und zu überschreiten. Die Kosten für die Gesundheitsfolgen solcher Selbstgefährdung hat im Moment die Allgemeinheit der Krankenversicherten zu tragen. Konsequenz wäre es von der zitierten Allianz, ihren Vorstoss für die «Befreiung der Arbeitszeiten» zu verbinden mit einer Initiative zur Integration der psychischen Folgen entfesselter Arbeitszeiten in die Liste der Berufskrankheiten.

Klaus Stadtmüller, Rotkreuz  
Präsident Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin

## Heidi Webers Verdienste würdigen

Es wäre an der Zeit, unter die Geschichte um das Corbusier-Haus in Zürich endlich einen Schlussstrich zu ziehen und der mittlerweile 89-jährigen Heidi Weber für ihre Verdienste um das von ihr als Bauherrin initiierte und während 50 Jahren betriebene berühmte Corbusier-Haus an der Höschgasse den Kulturpreis der Stadt Zürich zu verleihen (NZZ 31. 5. 16). Warum ist man bisher nicht auf diese Idee gekommen? Ohne Heidi Weber gäbe es dieses Juwel der Architektur nicht, und es bleibt untrennbar mit ihrem und Corbusiers Namen verbunden.

Ingrid Isermann, Zürich

## An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe  
NZZ-Postfach, 8021 Zürich  
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

### WAS LÄUFT FALSCH?

# Investitionen in die Patientensicherheit

### Gastkommentar

von DIETER CONEN und FELIX GUTZWILLER

Im Dezember 1999 ging ein Erdbeben durch die Medizin: Das amerikanische Institute of Medicine publizierte ein Buch mit dem Titel «Irren ist menschlich». Erstmals wurde dokumentiert, dass in den USA medizinische Fehler bis zu 100 000 Todesfälle im Jahr verursachten. Folgepublikationen aus anderen Ländern zeigten ähnliche Resultate: In den Gesundheitssystemen der «high-income countries» fanden sich Fehlerraten mit Schadensfolge bei an die 16 Prozent aller Spitaleintritte, ein Viertel davon war tödlich. Jede zweite bis dritte Schädigung wäre vermeidbar.

Das Verständnis über Sicherheitsdefizite und die Ursachen von schlechter Qualität veränderte sich, denn die Probleme sind meist systemisch bedingt. Die moderne Patientensicherheitsbewegung begann.

Auch die Schweiz verfügt über ein hochstehendes Gesundheitswesen. Und doch: In Schweizer Spitälern sterben jährlich geschätzte 700 bis 1700 Menschen aufgrund von Behandlungsfehlern. Laut einer internationalen Befragung erlebte einer von zehn Schweizern einen medizinischen Fehler oder Medikationsfehler. Eine Vergleichsstudie der OECD zeigte, dass in der Schweiz bei rund 12 von 100 000 chirurgischen Eingriffen ein Fremdkörper vergessen wird. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 5 solcher Fälle.

Bei den nosokomialen Infektionen gibt es ebenfalls noch viel zu tun: Laut einer Prävalenzstudie von Swisnoso erkranken etwa 72 Prozent aller Spitalpatienten daran – dies sind jährlich 70 000

## Erforderlich ist ein Vorgehen wie bei der Verkehrssicherheit, für die wir jährlich 3 Milliarden ausgeben.

Patienten. Fehler im Zusammenhang mit Medikamenten verursachen 7 Prozent aller Spitaleintritte. Obschon Fortschritte erzielt wurden, bleiben viele Problemfelder ungelöst, wie z. B. diagnostische Fehler. Gleichzeitig entstehen neue Risiken, die v. a. auf die steigende Komplexität zurückzuführen sind: Patienten werden älter, ihre Bedürfnisse vielschichtiger, und sie leiden an mehreren chronischen Krankheiten. Innovationszyklen verkürzen sich, und Schnittstellen vervielfachen sich. Neue Behandlungsoptionen oder Versorgungsformen beeinflussen die Behandlungsrisiken. Knappe finanzielle Ressourcen üben weltweit Druck auf die Gesundheitsbudgets aus – mit Konsequenzen für die Patientensicherheit. Eine neue USA-Studie belegt, dass dort «medizinische Fehler» weiterhin die dritthäufigste Todesursache sind.

Hierzulande engagiert sich Patientensicherheit Schweiz für diese Thematik. Die Stiftung wurde gegründet, weil nur eine unabhängige Organisation die Patientensicherheit positiv beeinflussen kann. Einfache Lösungen gibt es aber keine: Es braucht Analysen, Forschung, Netzwerke und Überzeugungsarbeit. Interventionen müssen mit den Leistungserbringern erarbeitet, getestet und in die Praxis transferiert werden.

Mit der Vorlage «KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit» will der Bundesrat eine gesetzliche Basis schaffen, um im bestehenden Kompetenznetzwerk Qualitätsprojekte zu fördern und zu koordinieren – über einen Zuschlag auf den Kassenprämien und eine Art «Advisory Board». Die ständerätliche Gesundheitskommission will nun nicht auf die Vorlage eintreten. Qualität sei bereits geschuldet, es gebe Fördermöglichkeiten.

Gerade aber die Patientensicherheit erfordert ein Vorgehen wie bei der Verkehrssicherheit, für welche wir jährlich 3 Milliarden Franken ausgeben. Ohne die Vorlage fehlen der Rahmen, klare Vergabeprozesse und eine beständige Finanzierungsregelung. Engagierte Organisationen stehen so kurz vor dem Aus. Bisherige Investitionen werden zunichtegemacht. Die Schweiz hat aber Handlungsbedarf bei der Patientensicherheit, es braucht deshalb eine Stärkung der Qualität im KVG. Sonst setzen wir weiterhin viele Menschenleben aufs Spiel.

Dieter Conen ist Präsident der Stiftung Patientensicherheit Schweiz und ehemaliger Chefarzt Innere Medizin Kantonsspital Aarau, Felix Gutzwiler ehemaliger National- und Ständerat und Sozial- und Präventivmediziner.

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben in den kommenden Wochen Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.

## Neue Zürcher Zeitung

UND  
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780  
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

### REDAKTION

Chefredaktor:

Eric Gujer

Chefredaktorin Neue Produkte:

Anita Zietina

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, René Zeller

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wylsing, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weisflog, Daniel Steimorth

**Schweiz:** René Zeller, Claudia Baer, Paul Schneeberger, Daniel Gierny, Simon Gempertli, Frank Sieber, Marcel Amrein, Nadine Jürgensen, Marc Tribelhorn, Simon Hehl

**Bundeshaus:** Heidi Gimic, Christof Forster, Jan Flückiger  
**Bundesrichte:** Katharina Fontana

**Wirtschaft / Börse:** Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severini, Nicole Rüttli Rucica, Andrea Martel Fus, Claudia Aebbersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

**Feuilleton:** René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Williger Heilig, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribli, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

**Medien:** Rainer Stadler

**Zürich:** Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan

Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

**Sport:** Elmar Wagner, Flurin Clalaina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch

**Meinung & Debatte:** Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

**Panorama:** Katja Baigiger, Susanna Eilner

**Wissenschaft:** Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Helga Rietz

**Gesellschaft / Reisen / Wochenende:** Colette Gradwohl, Susanna Müller, Claudia Wirz

**Nachrichtenredaktion:** Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargali

**Webproduktion:** Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

**Reporter:** Marcel Gyr, Alois Feusi

**GESTALTUNG UND PRODUKTION**

**Art-Direction/Bild:** Reto Althaus, Brigitte Meyer, Fotografen: Christoph Ruckstuhl, **Blattplanung:** Philipp Müller, **Produk-**

**tion / Layout:** Hansruedi Frei, **Korrektorat:** Yvonne Betschen, **Archiv:** Ruth Haener, **Storytelling:** David Bauer, **Projekte:** André Maser

**WEITERE REDAKTIONEN**

**Verlagsbeilagen:** Walter Hagenbüchle, **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller, **NZZ Folio:** Daniel Weber, **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck, **NZZ Campus:** Peer Teuwssen, **NZZ Geschichte:** Peer Teuwssen

**NZZ-MEDIENGRUPPE**

Veit V. Dengler (CEO)

**ADRESSEN**

**Redaktion:** Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

**Verlag:** Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

**Leserservice:** Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

**Inserate:** NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 259 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

**Druck:** DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

**PREISE ABONNEMENTE** (inkl. MWST.)

**Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben:** 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

**Abonnement NZZ Digital:** 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

**Pendlerabo NZZ:** 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

**Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben:** 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

**Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben:** 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

**Studenten und Lernende:** 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

**Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016**

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

**Anzeigen:** gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

**BEGLAUBIGTE AUFLAGE**

**Verbreitete Auflage:** 119 956 Ex. (Wemf 2015)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG